

✓
oo "llii"

art. Nr. 406

Calixtus, J.

n. 21 weitere handschriften

darunter unter v. J. Calixtus

(6, 8) - (13) - (15)



90

[Handwritten signature]

P. VII. 86.

4
H. D. GEORGII CALIXTI,

Professorn zu Helmstädt

Verantwortung /

Auff das Jenige / was Ihm in der Chur-
Fürstlichen Durchleuchtigkeit zu Sachsen vnd
dero obern Hoff-Predigern / D. Jacobi Wellern,
an Ihre F. F. F. G. G. G. die regierende Herz-
ogen zu Braunschweig vnd Lüneburg
aufgelassene Schreiben auffgerü-
cket vnd beygemessen
wird.



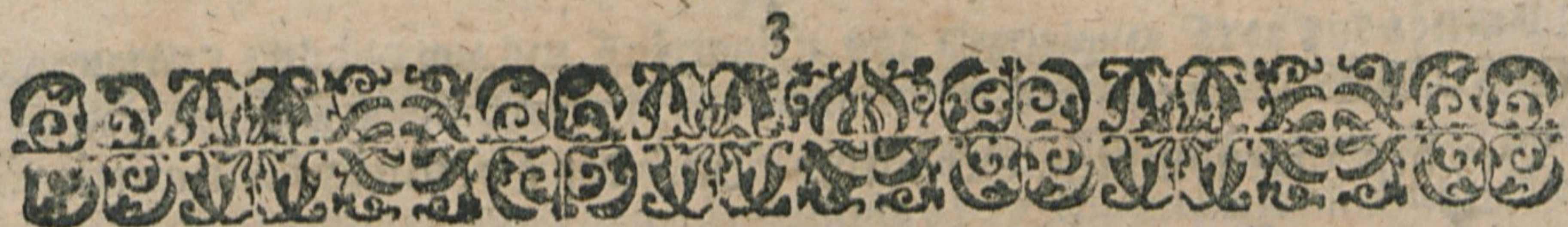
Gedruckt im Jahr

1650.

Dem geneigten Leser.

Wein Auctor dieser Veranewortung / selbige durch Abschriften
gemein zu machen lengst verursachet vnd genöthiget worden / wie
aus dessen beygefügetem Schreiben an J. S. G. Herzogen Georg Wil-
helm / 2c. zu ersehen: Haben viele Warheitliebende gewünscht vnd be-
gehret / daß / was so vielfältig mit der Feder abgeschrieben vnd also publi-
cirt worden / einmahl durch den Druck herfür kommen möchte. Wel-
chem Begehren *Typographus* hiemit genug thun wollen / der Hoffnung /
es werde solches weder dem *Autori*, noch auch andern zu wider seyn kön-
nen.

Der **GOTT** des Friedens vnd der Warheit /
wolle Fried vnd Warheit allenthal-
ben erhalten.



D. Calixti Schreiben an J. S. G. Herzog Georg Wilhelm etc.
bey überschickung dieser Verantwortung.

S Verleuchteriger/Hochgeborner Fürst/ E. Fürstl. Gn. sind meine vnterthänige pflichtschuldige vnd gehorsame Dienste eufferstes Vermögens / neben meinem Gebet bevor/ Gnediger Fürst vnd Herr/ daß E. S. Gn. das Churf. Sächsische Schreiben neben des Churfürstlichen Oberhoffpredigern D. Wellern Anklage zu meiner Verantwortung mit gnediz zugeschielet / dafür thue ich mich vnterthenig vnd hohestes Fleißes bedanken. E. S. G. dero hochbegabten Verstande nachsehen selbst / wie die Anbringer/die vmb Churf. Durchl. (deren hohen Person ich daraus nichts / sondern gemeldten Anbringern vnd Concipienten alles impu- re) sich befinden / mit aller Gewalt sich zu mir nöthigen / werden derowegen mich in Bngnaden nicht verdienen / daß ich gegen dieselbe gebührender Antwort mich gebrauche. Was D. Horneius sel. auff gemeldtes Churfürstliches Schreiben / zu seiner Verantwortung concipiret / vnd nach seinem sel. Abschied gefunden worden / ist hiebey angefüget. Sol daneben E. S. G. in Vnterthenigkeit nicht fürenthalten / daß erwehnte Schreiben nicht allein in Braunschweig / che dieselben E. S. Gn. vnd dero Herrn Bettern vnd Herrn Brüdern / meinen auch gnedigen Fürsten vnd Herrn eingeliefert / den Leuten daselbst geteiget vnd davon ein Gepler gemacht / sondern auch Copenlich in Preussen vnd nach Königsberg / zu vnser / ja hiesiger Iulius Vniuersität Verfleinerung / vnd die Leute wieder vns auffzumlegeln / geschickt worden / Zumassen von dannen die Copia vns zukommen / Gleichfals wird von Straßburg geschriben / daß obgedachtes Churfürstliches Schreiben daselbst bekant / Welln dann gnädiger Fürst vnd Herr / meine Widersacher mich beschimpfen / vnd die Leute wider mich zu verhegen / vnterwehntes Schreiben hin vnd wieder / vnd an so weit abgelegene Dertter gesendet / spargiret vnd divulgiret / Als wird E. S. Gn. verhoffentlich nicht zuwider seyn / oder in Bngnaden vermercken / daß ich meine abgenöthigte Verantwortung ebenmessig edire vnd vnter die Leute kommen lasse / Gestalt darumb ich vnterthäniges Fleißes gehorsamlich gebeten haben will / E. S. Gn. hiemit Göttlicher Algewaltigen Obhut / zu allen hohen Fürstlichen Wol- ergehen / vnd mich dero zu beharrlichen Gnaden gerewiltigst empfehlend / Geben in E. S. Gn. Iulius Vniuersitet Helmstedt / den 14. Decemb. Anno 1649.

Bev den angenommenen Bekänntnis-Buch der Formulæ Concordiæ.)

Es ist offenbar vnd Jederman kundt/ daß bey dieser Julius Vniversitet Niemandt an gemeldte Formulam Concordiæ gewiesen oder verbunden wird / was dieweilwegen für Alters fūrgangen/ ist geschehen/ ehe daß Jemand von denen/ die wir anjzo leben/ anhero oder auch wol in die Welt gekommen. Einmal ist es gewiß/ daß noch wol Pro. cooll fūrhanden / daraus zu erweisen / daß Herzog Julius Fundator Academiæ, alorwürdigsten Andenckens / der Lehre von der Vbiquitet zu widerri gewesen/ vnd denen/ die solche refutiren würden/ Mittel vnd Hüffe versprochen. Ich muß bekennen / wenn ich hätte sollen nach Anweisung Formulæ Concordiæ der Vbiquitet schlechter Dinge beypflichten / hette ich mich zu Helmstedt nimmermehr bestellen lassen. Es ist dennoch/ omb Friede vnd Einigkeit zu erhalten / eine solche Moderation gebrauchet worden/ wie im vorigen Schreiben angeführer.

Dagegen haben die Wittenberger in öffentlichen Schrifften/ die Helmstedtschen Theologos für schlechte Soldaten / für gute Lutherische Lehrer/ als böse ruchlose Buben ware Christen fūnd/ für Leute/ die vnereulich vnd wider ihre Pflicht handeln/ beydes vor diesen vnd noch newlich ausgescholten/ vnd in viele andere Wege auf das greulichste verleumbdet / wie solches zu Anfang meiner an die Wittenberger außgelassenen Epistel beygebracht vnd jederman vor Augen gestellet. Daß nun dieses endlich da hinaus geschlagen/ daß man derogleichen abschewliche Lasterungen / die auff der Letzte gar überhäuffet werden/ stillschweigend nicht hat wollen einschlucken vnd verdäwen / ist den Wittenbergern / die eine geraume Zeit ohne Bege. Antwort ihren Biff wider die Helmstedter heimlich vnd öffentlich auszugiessen gewehnet / zu nahe gerreiten/ vnd wie man spricht: Elbe vnd Rhein angestecket.

Das Procedere der beyden Theologen zu Helmstedt/ dürffte die ganze Kirche mit der Zeit hoch betrüben / in dem man nun eine geraume Zeit allerley Newrungen einzuschieben sich vnterstanden.)

Wann Newrungen zu nennen / was vor Zeiten von den H. Aposteln vnd für mehr als tausend Jahren in der allgemeinen Christlichen Kirchen gealäubet vnd gelehret worden/ vnd dagegen Alt zu schätzen/ was bey Menschen Bedencken vnd innerhalb wenig Jahren außgebrütet/ so muß man bekennen / daß zu Helmstedt Newrungen/ zu Wittenberg eine Antiquitet sich befindet. Wann aber Alt ist/ was tausend Jahr weit übertriffet / vnd dagegen New ist / was innerhalb wenigen Jahren vnd Menschen Bedencken erfunden / wird sich das Blat umbkehren. Das sey eins für Allermahl / auff die so offte in Chur fürstlichen Schreiben auffgerückte Newrungen

geantw.

geantwortet / vnd hiermit den Anbringern vnd Concipienten Troß vnd abermahl
Troß gebotten / daß sie mit Bestande vnd Gründe mir Newrungen beweisen. *Ac de
ipsis mutato nomine narratur fabula. Videatur Appendix.* Meine Epitomen Theologiae
betreffend / ist wahr / daß dieselbe ohn mein Wissen vnd Willen / wie im gleichen die
Concordia Evangelistarum, nit alleine ein / sondern etliche mahl gedrucke worden / wel-
ches mir weil ich solche nicht übersehen / noch zum Druck gerichtet / zuwider vnd miß-
fällig.

Es ist aber darin kein *Caput Doctrinae*, welches nicht sonsten in andern meinen
Schriften vnd *Disputationibus* weitläufftig genug solte außgeföhret seyn / was ich
sonsten mich wegen dieser vñ andern meiner in den Druck außgesetzten Tractaten er-
kläret / das erhellet aus der *Digressione de Arte nova*, welche *Serenissimo* Herzogen *Friederi-
co Ulricho* hochlöblicher Gedächtnis *dedicinet*, pag. 134. daß ich dieselbe Epitomen für die
Welt nicht solte erkennen wird sich daselbst nicht finden. Mein ist selbige / so weit
ich selbige vor 33 Jahren meinen *Auditoribus* in die Feder *dictiro* habe. Mein ist sie nit
so weit als Schreiber vnd Drucker Fehler sich darinnen häufig befinden / Auch ist
meiner Intention nit gemeyß / daß dieselbe auff solche Weise solte *ediret* werden / daß sich
darüber schon vor 20 Jahren Streit erhoben / ist mir weiters nicht bewust / als daß die
Wittenberger diese Wort: *Deus non est causa peccati directe, proprie & per se, sive physice,
sive moraliter, sed tantum per Accidens*, daß / spreche ich / Sie diese beyde letzte Wort / *per Ac-
cidens* auffgeraiffe / vnd daraus ein groß Gepter gemacht / ob schon ihre eigene nechst
vorhergehende *Antecessores* vnd *Præceptores*, eben so geredet / wie die gedruckte Beylage
ausweise.

Was die Rede: Gute Wercke sind nötig zur Seligkeit / oder den also
genandter Majoritätlichen Streit betriffe / da hat sich befunden / daß in meines Collegens
D. Horneji sel. Hand / dieses Churfürstlichen Schreibens Abschrift / weiß nicht / wie
gerathen / vnd daß er bey seinem Leben auff diesen Puncten etwas geantwortet vnd
auffgesetzt / welches wie es nach seinem seligen Abschied vnter seinen Sachen sich be-
funden / also wird es hierbey gefüget.

Wie nun aus diesem Churfürstlichen Schreiben zu vernehmen ist der Theo-
logorum zu Leipzig vnd Wittenberg / auch Iena an wölgemeldten meinen sel. Herrn
Collegen vnd mich abgegangener Brieff auff diesen Punct angesehen gewesen / dero-
wegen zu verwundern / warum ich mit eingemenget / vnd der Brieff nicht entweder
an D. Horneium sel. allein / oder insgesamt an vnserer hiesige Facultet gerichtet worden /
wie dann Herr D. Hulseman mir *communicirten* Churfürstl. Befehl *Facultatem Theolo-
gicam* namhaftig gemacht / vnd D. VVeller schreibt an den Wolffenbüttelischen Hoff-
Archidiaconum, *Serenissimus* hat der Vniuersitet Wittenberg befohlen / die Theologische
Helms

6

Helmscheische *Facultet privatim* zu ermahnen / jedoch freundlich vnd
brüderlich.

Ich habe ja die Rede: Gute Werke sind nöthig zur Seligkeit /
nemahln vnd an keinem Orte gebraucht / begehrt auch selbige nicht zugebrauchen /
Aber die guten Herrn haben mir eins versehen / ein Macul vnd Klette an den Hals
werffen / vnd in Verdacht bringen wollen / als wenn ich dem Catechismo (denn so
lauten ihre Wort) der von allen Augspurgischen *Confessions*-Verwandten
angenommen / öffentlich zu wider were / vnd die *Fundament* vnd Grund-
feste der Euangelischen Lehr versezete vnd bresthafft machte / solches auch
so eyfferig vnd vnbesonnen ins Werk gestellet / daß billich daran zu zweiffeln / ob sie
bey Sinnen weren / dann daß nicht widerwertige Dinge seyn solten. Guter Wer-
cke sich beflüssigen / vnd gute Werke versehen / das kan Niemand leug-
nen / wer verständig ist / Gleichfalls kan Niemand / der seine Augen gebrauchet / *Arbi-*
traria lesen / wo *Contraria* geschriben stehet / oder auch errathen / das *Con* in *Arbi* zuver-
wandeln. Zudem hatten sie diß ihr Vorhaben lange vorher vnter die Leute gebracht /
wie nemlich mit ihren Schreiben sie die Helmscheiter wolten angreifen / davon viel
Sagens etliche Monat vorher / ehe der Brieff mit seinen 3. grossen Siegeln ankam-
men / der da von einem Orth zum andern ohn allen Bimschlag den Leuten durch die
Hand gegangen / bis er endlich an vns gerathen / *Errone factum*, schreibet an mich D.
Hulfeman, *quod Epistola sine integumento, in manus vestras venit*, da dann dessen kein *Stu-*
diosus (andere Leute zugeschweigen) ansichtig geworden / der nit schon auswendig solte
gewußt haben / wohin solches gerichtet vnd gemeynet / vnd hätte es schon D. Veller dem
Hoff-Archidiacono zu Wolfenbüttel / wie oben angezeigt / verkündiget / vnd daneben
berichtet / daß durch die Wittenberger / die Leipzische *Academia*, vnd folgendes die Zent-
sche dazu gezogen worden. D. Hulfeman selbst hat es im vorhergehenden Jahr bis
in Preussen nach Königsberg dem vnrühigen Kopffe vnd dieser *Vniuersitet* much-
willigen Feinde dem *Myslenta* durch Schreiben / welche *Myslenta inter Censuras* dru-
cken lassen / pag 185. 186. als eine demselben angenehme Zeitung verkündiget vnd an-
gebracht / *Summa*, die Zeitung war hie im Lande / ehe der Brieff kam. Wie der nun
endlich ankam / vnd solche vngewore Beschuldigung vnd überaus vngereimere Sa-
chen im Munde führte / ist kein Wunder / daß derselbe etwas scharff beantwortet
worden / wie mich D. Hulfeman drum angelanget vnd gebeten / denselben geendert vnd
gelindert / mich auch erbotten / wann sie den ihrigen wiederum wolten abfordern / den
meinigen auch zu mir nehmen / vnd alles vnter die Füsse zu treten / dannhero D.
Hulfeman selbst gen Altorff geschriben: *Calixtum mentus abs me priuatis literis, surroga-*

7
vit quidem aliud paulo mitius responsum, sed quod thesin $\Phi\lambda\alpha\tau\iota$, neque jam subsistit in p^o.
positione illa indefinita: Bona opera sunt necessaria ad salutem, sed comendat pugnare, instar officii
necessaria ad consequendam, ad obtinendam, ad impetrandam aeternam beatitudinem. Doch
ich ist zu verwundern/das dieser Mann/ diß Letzte/ welches falsch zu seyn/ ihm so wol
bewußt/ als sein Singer an der Hand/ zu schreiben vnd auszusprechen sich erkühnet.

Dach mich nun erbotten/ die scharffe vnd ihrem Zuschreiben gleichförmige
Antwort abzuschaffen vnd zuunterdrücken/ warum haben Sie solche selbst vnter die
Leute gebracht? Warum schreibet D. VVeller davon gen Dangtz vnd mehr dan wahr
ist? Wie dann ich an diesen Conspiranten diß absonderlich *improbire*/ das sie in
ihrem Schreiben so vngeschewet bey der Wahrheit her spazieren / wie will
D. Hulseman probiren / das ich jemals gesaget habe oder geschrieben: Bona opera esse ne-
cessaria ad salutem? Wie will D. VVeller wahr machen/das er schreibet / D. Calixtus de con-
sensu D. Behmii senioris & junioris in literis privatis triumphat ferè? Weisn Sie aber die
wolverdiente Antwort selbst gemeldet vnd divulgirt, bleib es meines Theils dabey/
Wie dann ich durch gemeldte D. VVellers gedruckte Avisaen verursacht worden/ meine
Wort / wie dieseibige lauten in der Episteln an die Wittenbergische Academiam zu
publiciren/ trage es auch keinen Schew / das beydes ihr Schreiben vnd meine Ant-
wort/ ganz vngestümlet / durch offenen Druck jederman für Augen gestellet werde.
Es muß ja dahin nicht gerahen/das den Wittenbergern frey stehe/ die Helmsteter
auffs greulichste zu lästern vnd zu verleumbden / darauff aber keiner im Rechten zu-
gelassenen *retorsion* gewertig seyn solten. D. Sewrbörnen beschuldige ich nicht/das er
die injuriosische Epistel befodert oder zuwege gebracht/das er aber den flüchtigen Passi-
quillanten vnd alten Kamisten / *scatio* Büschern wider die Vniversitet, ja so gar wider
des gnädigen Landes Fürsten Ausspruch vnd Decret, zerne Beystand geleistet hätte/
vnd dieserwegen an vnterschiedliche Dertter theils selbst geschrieben / Theils Schrei-
ben befördert/ das ist wahr.

Das bey seiner Churfürstlichen Durchl. D. VVeller die Bolzen wider die Helm-
steter gefodert vnd oben erwehntes Schreiben abgehen zu lassen/gerahen/ solches ge-
stehet Er in seiner nichtigen Anklage selbst / seinen Antecessoren D. Hohen sel. lobe
Ich/das Er friedlicher gewesen/ von D. Wellern spreche Ich / das er sey *quarta ju-
nior, tanto quoque imprudentior & audacior, & ad turbas concitandas pronior*. Wie jün-
ger / also auch vnvorsichtiger / kühner vnd geneigter / Vnrub oder Zank
vnd Hader anzurichten. Sie will nun D. Weller satisfaction haben/ das ich ihn an
Bedachtsamkeit / Friedfertigkeit vnd Vorsichtigkeit seinem Antecessoren D. Hohen
sel. nicht gleich schätze. Ist gewis eine grosse Sache/die ihn billich beweget/an die ge-
samte hochlöbliche regierende Fürsten zu Braunschweig vnd Lüneburg gelangen

zu lassen/ vnd vmb *Satisfaction* zu bitten. *Turbas excitare* verdeutschet Er/ Auffrührerisch vnd vnchristlich handeln. Ob Er es nicht besser verstehet/ oder vorsentlich die Worte verkehret/ laß ich dahin gestellet seyn. Die hochlöbliche Fürsten zu Braunschweig vnd Lüneburg aber verstehen Lateinisch/ vnd wissen/ was Vnterscheid sey inter *Turbas* & *seditionem*, vnd daß Auffruhr sey/wann im Lande oder Städten die Vnterthanen/ oder in Kriegen vnd Lägern die Soldaten ihren Obern sich mit Gewalt zu widersetzen/ vnd auffgewieget werden. Es ist auch hiebey zu beobachten/ daß ich obiges in keinem *publico*, sondern in einem *privat*-Schreiben an D. Hulfeman, daß ich in dem Wahn gewesen/ daß Er mein Freund were/ geschrieben. Man sihet aber hteraus/ was die *foederationes secretiores* (davon D. Dorscheus schreibet *foederationibus secretioribus conspirandum est*) vermögen/ Nemlich/ daß die *Conspirantes*, alles was von diesen oder jenen kan heraus gelocket werden/ vnter sich gemein haben vnd *communiciren*. Wird derowegen übel geschlossen/ als wenn durch diß *privat*-Schreiben/ darinnen D. Fevrbornii obiter gedacht/ vnd D. Hohe sel. seinem *Successorn* D. Wellern/ nicht allein an Alter/ sondern auch an Vorsichtigkeit/ Bedacht/ Sanftmuth vnd Friedfertigkeit vorgezogen wird/ Streit vnd Ergerniß erhoben were. Was aber D. Hulfemannum betrifft/ ist leider wahr/ was ich dißfalls geschrieben. Hugo Grotius spricht/ *Queri potest, an omnis culpa talis sit, ut homini adimat acceptum jus venie, statumque gratie apud Deum.* Es fraget sich/ ob eine jegliche Schuld vnd Sünde den Menschen setze aus dem Stande der vorhin erlangeten Versöhnung vnd Gnade bey Gott. Darauff antwortet Grotius: *Non omnis*, nicht eine jegliche/ sondern dieselbe/ welche von dem *Apost. Paulo* namhaft gemacht vnd beschrieben werden/ *1. Cor. 6. 9, 10. Gal 5. 19, 20, 21. Tim. 1. 9, 10.* Diß sind die Verse, welche Grotius allegirt, ich will dieselbe Wunders oder mehrer Gewisheit halben hiebey fügen. *1. Cor. 6. 9, 10.* Wisset ihr nicht/ daß die Vngerechten werden das Reich Gottes nicht ererben/ Lasset euch nicht verführen/ weder die Hurer/ noch die Abgöttischen/ noch die Ehebrecher/ noch die Weichlinge/ noch die Knabenschänder/ noch die Geizigen/ noch die Trunckenbolzen/ noch die Lasterer/ noch die Räuber werden das Reich Gottes ererben/ *Gal. 5. 19. 20. 21.* Offenbahr sind die Werke des Fleisches/ als da sind Ehebruch/ Hurerey/ Vnreinigkeit/ *1. Tim. 1. 9. 10.* werden namhafte gemacht/ Vngerechte vnd Vngehorsame/ Gottlose vnd Sänder/ Vnheilige vnd Vngeistliche/ Vater vnd Mutter Mörder/ Todtschläger/ Hurer/ Knabenschänder/ Menschendiebe/ Lügner/ Meineydige. Dieses ist nun/ was in den Apostolischen Versen/ die

Grotius

Grotius allegiret, enthalten! D. Hulseman widersetzt sich hierinne dem Grotio, allegiret eben dieselbe Verse Disputiret aber vnd leugnet stark/ daß man aus solchen Apostolischen Worten vnd deren einfältigen Verstand solte können wissen oder schliefen/ daß die vom Apostel benandte Sünden/ die jenigen/ welche solche begehen/ aus dem Stande der Gnaden / der Kindschafft Gottes vnd Recht zum Erbe des ewigen Lebens solten heben vnd setzen. Dieses alles aber ist zwar schrecklich zu hören/ vnd anders nicht als das Christenthumb auff einmahl umbstossen.

Es stehet aber in D. Hulsemans scripto contra Grotium, vnd mag ich hienit niem und lenger auffhalten/ weiln D. Hulsemanni Wort in meinem appendice, num. 3. 4. & seqq der hiebey angefüget wird/ weitleuffig angezogen. Daß man nun diesem/ weiln es öffentlich publiciret, vnd der werthen Christenheit öffentlich vor Augen gestellet/ auch öffentlich widerspricht/ das ist nicht D. Theologisch/ sondern recht Theologisch gehandelt/ vnd kan kein rechtschaffener Theologus, dem dieses Kundt vnd Wissend/ dazu stillschweigen/ gestalt auch dieses hinzu köm/ daß derselbe D. Hulseman in seine n Brevierio, vnd dessen supplement vorab vnd lehret/ daß Christus Menschheit mit dem Leibe vnd Fleische der Gläubigen stets vnd auch außserhalb des hochheiligen Sacraments vereiniget sey / vnd daß die duratio dieser Vereinigung genandt werde die Beharzung im Glauben vnd guten Wercken/ ob schon der Glaube vnd gute Wercke nicht allzeit vorhanden gewesen / sondern nur in den letzten Zügen sich befinden/ die Verba vnd Loca sind allegiret in Appendice Num. XV. von dieser hochschädlichen Newrunge / die dem Wahren Christenthumb den garaus machen / spreche ich: *Nolimus hujusmodi comm. entorum rēge' a spargi, sed magis medio Rheno vel Albi, ne unquam caput efferant, submergi,* das ist/ wir zu Helmstedt können nicht billichen/ daß dergleichen abschewliche Newrung vnter die Leute gebracht werden / sondern wollen viel lieber/ daß dieselbe mitten im Rhein oder Elbe vmb nimmermehr wieder herfür zu kommen/ versencket werden / nemlich daß sie mügen abgeschafft vnd ausgeilget werden. Dis ist der Verstand meiner Wort / vnd nicht wie die Anbringer vnd Concipienten es verdolmeischet haben / Rhein vnd Elbe/ das ist/ Wittenberg vnd Straßburg zusammen flechten. Zu betrauen ist es / daß es nunmehr dahin gerathen/ daß mein vnd dieser Vniversitet Feinde vnd Wittenbergische Conspiranten weder Lateinisch mehr reden können/ noch verstehen. *Summa*, es wird daselbst alles umbgekehret vnd vernewret/ aber gar nicht verbessert / von der Grammatica hebet sichs an/ vnd gehet durch die Logicam vnd andere Disciplinas bis in die Theologiam hinein / ja bis gar in die

Grund.

Brunfeste des Glaubens vnd Christlichen Lebens vnd Wandels / wie aus ange-
zogenen Hülsmanschen Sünden gnugsam erhellet vnd im *appendice* weitläufftiger
ausgeföhret ist. Daß ich die beschriebene Erörterunge des Rechtmanischen
Streits / so auff Churfürstliche Anordnung von dreyen *Universitäten*
mit genehmhaltung aller Rechtgläubigen ausgegangen / solte verdeckt
angestochen haben / solches / spreche ich / ist vnmöglich / sintemal Wir von ge-
meldter Erörterunge / vnd darauff er folgten Benckhaltung aller Rechtgläubi-
gen durchaus nicht bewußt / weilt ich dieselben niemahln gesehen / vielweniger je-
mahls gelesen / ist ja nicht möglich / daß ich die / sie mögen beschaffen seyn / wie sie
immer wollen / verdeckt oder vnverdeckt solte angestochen haben. Es beliebt den
Anbringern vnd Concipienten dergleichen Dinge zu fingiren. So viel aber ist hier-
aus zu vernehmen / daß es dahin zihle vnd gemeynet sey / daß dergleichen Erörte-
runge bey den Protestirenden sollen gehalten werden / wie bey den Papisten die *Tri-
dentina decreta*, vnd niemanden vergönnet seyn im geringsten dawider zu inncken.

Hierauff folget die *Questio*: Ob der Articel von der heiligen Dreyfaltigkeit
in den Büchern des Alten Testaments klar vnd deutlich fürgetragen werde / nem-
lich also vnd auff solche weise / daß die Juden können dadurch überwunden vnd diß
Geheimniß zu erkennen / können angestrenget vnd gebracht werden: Oder auch
also / daß einem jeglichen / welcher das Alte Testament durchlieset / daß dieser Artic-
cul darinnen gelehret werde / offenbahr vnd vnderbergen sey / vnd dannenhero den
Gläubigen des Alten Testaments / so wol zu ihrer Seligkeit von nöthen gewesen
zu wissen vnd zu glauben / daß der einzige Gott nach den Personen Dreyfaltig sey /
nemlich Vater / Sohn vnd heiliger Geist / gleich wie dieselbe vns anjzo im Newen
Testament zu vnser Seligkeit nöthig ist. Der Titel meiner hiebey gefügten *Differ-
tation* lautet also: *Num mysterium sancte Trinitatis & solius V. Testamenti libris possit de-
monstrari & evinci*, wird auch darauff der *Status Questionis* oder *Controversie* alsbald
zu Anfang formiret vnd gesezet in diesen Worten; *Quaritur; nam usque ad, divi-
nitatem Filii & Spiritus S. crederent?* Daß nun der Anbringer vnd Concipient den *Sta-
tum* immutiret vnd die *Questio* nicht bleiben läset / wie von Mir dieselbe formiret /
sondern was Ich von der Dreyfaltigkeit gesezet / auff die Gottheit Christi zihet /
daran handelt Er nicht *candide*, wiewol es seinem Fürhaben wenig zu statten kömte /
welches alhie auszuführen vnd zu beweisen weitläufftig fallen würde / Meine *Dis-
sertatio* vnd deren *Appendix*, darinnen alles deutlich erkläret / sind hiebey gefüget / daß
meine Meynung des *Lutheri* Meynung sey / ist daselbst vberflüssig erwiesen / vnd
zweiftele Ich gleichwol nicht / daß vmb seine Churfürstl. Durchl. tapffere Leute sich
besünden. welche gnugsam verstehen / was aus *Luthero* allegirt wirt / *Dissertationis nu-
mero*

mero XIV. & seqq. vnd *appendicis num. III. & IV.* Was mir auffgerücket vnd fürge-
worffen wird / solches triffe nicht weniger Lutherum als Mich / auff ein jeglicher di-
stincte zu antworten / felle zu weitläufftig / man besehe *Appendicem num. XVII.* Es laufe
alles dahinaus / daß die Gläubigen Altens Testaments / so wol als die Gläubigen
Neues Testaments selig geworden / in dem sie vertrauen / Gott würde sie durch
den Messiam von Sünden vnd Tode erretten / vnd ins ewige Leben versetzen / daß
nun alle Gläubigen des Altens Testaments / vnd ins gemein alle gottsfürchtige
Juden vnd Judengenossen von dem Messia vnd H. Erren Christo eben so viel vnd
dasselbe solten gewußt haben vnd gegläubet / was von denselben die Christen wissen
vnd gläuben müssen / solche ist eine Wittenbergische Neuerunge / welche
wegnimt einen mercklichen vnd fürnehmen Unterschied des Altens vnd
Neues Testaments / vnd den bekanten Fürzug / welcher diesem für jes-
nem bißhero zugeeignet worden. *Lutherus spricht: Nisi Spiritus sanctus hanc con-
ditionem claram distulisset in N. Testamentum, longè ante Christum natum exsistissent Aria-
ni. Quare ultimis temporibus voluit S. Sanctus hunc solem cognitionis Diabolo obicere. Item
pluralitas personarum reservabatur gloriae N. Testamenti.*

Wir Christen durch sonderbare Gnade Gottes vnd höhere Erleuchtun-
gen / als in gemein die Juden gehabt / wissen vnd gläuben nicht allein / daß der Mes-
sias wahrer Gott sey mit vnd neben dem Vater vnd H. Geist / sondern auch von ei-
ner Jungfrawen geboren / für vns gezeuget vnd gestorben / am dritten Tage auf-
erstanden / vnd hernach gen Himmel gefahren / von dannen er kommen werde / das
allgemeine Jüngste Gericht zu halten / vorher aber / ehe Er gen Himmel gefahren /
befohlen / das Euangelium allen Völkern zu predigen / vnd die sentzen / welche sol-
ches würden annehmen / zu tauffen im Namen des Vaters / vnd des Sohns / vnd
des H. Geistes. Daneben auch angeordnet / Brod vnd Wein zu segnen / vnd wenn
das gesegnete Brod gegessen / vnd der gesegnete Kelch getruncken wird / seinen
Leib / der für vns in den Tode gegeben / zu essen / vnd sein Blut / welches für vns ver-
gossen / zu trincken / nemlich zu einem kräftigen innewehrenden Gedächtnis /
daß für vns zur Vergebung vnserer Sünde / sein Leib in den Tode gegeben / vnd
sein Blut vergossen. Dis alles / spreche ich / wissen vnd gläuben wir antzo vnter
dem Neuen Testament / wie will man aber solches aus dem Altens Testament de-
monstriren vnd evinciren? Wann das heisset den Juden das Alte Testament
einräumen / wie der *Concipient* redet / wann man bekennet / daß dergleichen Dinge
aus dem Altens Testament nicht zubehaupten / so muß man freylich den Juden das
Alte Testament so weit einräumen / aber zugleich daran seyn / daß aus dem Altens
Testament erweisen vnd sie vberzeuget werden / die von Gott angefesse vnd verord-

neze Zeit der Zukunft des Messias sey schon für Tausend und für mehr Jahren für-
 über und verlossen / vnd derowegen umbsonst / auff einen zukunfftigen zu warten /
 sondern daß Er gekommen vnd eben derselbe sey / den die Christen als Messiam an-
 genommen / vnd dannenhero zu glauben / was Er selbst oder durch die Seinigen
 gelehret vnd geprediget / imgleichen daß die Figuren vnd Sprüche des Alten Testa-
 ments also zu verstehen vnd auszulegen / als Er dieselbe erkläret hat / oder durch die
 Seinigen erkläret seyn. Item daß zu halten vnd zu observiren, was Er hat ange-
 ordnet / auff solche Weise muß mit vnd wider die Juden verfahren werden / nem-
 lich nicht / daß man auff unge alle *Articul* des Christlichen Glaubens aus dem Alten
 Testament zu demonstriren, sondern daß man es aus dem Alten so weit bringe / daß
 sie erkennen die Zeit des Neuen sey verhanden / Krafft dessen müsse viel geglaubet
 werden / welches zu Zeiten des Alten noch nicht geglaubet worden / Wehl für die-
 mahl wil sich anhero nicht fügen.

Die Widersacher gloriren / die Lutheraner waren nunmehr halb
Arianisch vnd *Photiniansch* worden: Das müssen dumme / thörichte vnd
 unverständige Widersacher seyn / die solten solchen Schluß machen / die Luthera-
 ner zu Helmsfer wollen / daß man das Geheimnis der H. Dreysaltigkeit vnd die
 Gottheit Christi wider die *Arianer* vnd *Photinianser* beweise vnd erkläret mit Zeugn-
 nissen vnd Schrifften die bündig seyn fast geben / vnd das Berol heben / vnd daß
 man solche / die leichtlich anzuminstern / umzustossen oder ganz auszulachen /
 beysezt seze. Ergo seyn die Lutheraner zu Helmsfer schon halb *Arianisch* vnd *Photinia-*
nisch worden. Ich kan schwerlich glauben / daß solche alberne Leute zu finden.
 Wann ein Obrister (weiln wir leyder im Kriege bisher gelebet / wollen wir ein Ex-
 empel daher nehmen) würde sprechen / es ist kein Rath / daß wir auff unseren stär-
 ken Feind mit geringen schwachen Tropfen gehen / stünde darans zu schließent
 daß derselbe dem Feinde genellet oder zu zehan were?

D. Calixtus verthediget den *Arianischen* Grund mit *Arianischen*
 Worten: Das ist nun gar zu Grob vnd Ungeschick / die *Arianer* machen aus
 dem H. Ern Christo schlechter Dinge einen Engel / vnd wo geschrieben stehet daß
 wo ein Engel den Vätern erschienen / verstehen sie den H. Ern Christum / *D. Ca-*
lixus wil auff solche weise den H. Ern Christum nicht zum Engel machen / dan
 Er der *Arianischen* Kezerey vnd den *Arianischen* Gründen nicht etwas einräu-
 me / *Videatur Dissertatio*, hat der *Concipient* obige Wort mit Verstande geschrieben / ist
 es gewiß ein grober Unverstand / vnd möchte doch ein solcher sich en sehen von
Arianischen Grund vnd von *Arianischen* Worten etwas zu melden. Hat ers aber
 verstanden vnd dennoch also geschrieben / ist es eine übermachte Bosheit.

Was

Was anlarget der Königsbergischen Theologen Schreiben / so haben ihm die Helmstedtischen nicht eingeblasen oder in die Feder dictiret, daß / wenn etwas Ungereimtes darinnen were / solches den Helmstedtischen müste imputiret werden / daran sie denn eben so wenig schuldig als an der Barmhe / welche Mysteria nicht allein wider *Lutermannum*, sondern wider alle andere *Professores Theologiae* daselbst angerichtet / wiewol ich mit all meinem Verstande nicht erreichen kan / daß in Ihren Schreiben enthalten / was Ihnen der *Concipiens* Schuld gibt / nemlich / daß sie nicht wollen der Lutherischen Kirchen gänzlich zugethan seyn / oder wenn man heutiges Tages / aus allen Theilen der Religionen / dasjenige alleine annimmet / welches der Wahrheit vnd dem Catholischen Glauben gemess / daß daraus ein ganz Spannewe Religion solte geschmiedet werden. Ist es der Wahrheit vnd dem Christlichen Glauben gemess / so ist es nicht Spannewe / ist es aber Spannewe / so ist es zweiffels ohn der Wahrheit vnd dem Catholischen Glauben nicht gemess / Zum wenigsten ist es kein Glaubens Artikel / oder nöthig zur Seligkeit / dann nachdem die Christliche Kirche Newen Testaments einmahl von dem Herrn Christo vnd dessen Aposteln durch die Predigt des H. Euangelii vnd Stiftung der Sacrament in ihre rechte Form vnd Verfassung gebracht / kan vnd sol von den Nachfolgern kein Newer Glaubens Artikel kein Newes Sacrament / oder ichts was / welches als nöthig zur Seligkeit ausgegeben werde / hinzu gethan oder eingeschoben werden.

Man führet aber fort die Helmstedtischen zu beschuldigen / daß Sie vnter dem bloßen nichtigen Schein der *Antiquitet* (ist es aber die wahre *Antiquitet* vnd ein Zeugniß der Heiligen vnd Zeugen Jesu / die den grossen Drachen vnd alte Schlangen vberwunden haben / durch des Lambs Blut vnd durch die Wort ihrer Zeugniß / vnd haben ihr Leben nicht geliebet bis an den Todt / *Apoc. 17. 6. 11. 12.* so ist es fürwar Kühne geredt / daß man es einen bloßen nichtigen Schein nenne) eine ganze neue Lehr / die der jetzigen keine / sondern aus allen was behelt / einführen wollen.

Diese angegebene neue Lehr / sol aus allen / wie man vernimmet / etwas behalten. Darauff frage ich / ob die das behalten sollen / darinnen alle vberestimmen / oder von allen diejenigen Stücke / darinnen Sie gegen einander seyn vnd *discrepieren* ? *Exempli gratia* : Sie stimmen alle vberest / daß Christus sein heiliges Abendmahl vermittels Brodt vnd Wein eingesezet / die Griechen aber thun warm Wasser hinzu / vnd reichen auch wol Brodt vnd Wein aus einem Löffel zugleich. Die Papisten reichen nur das Brodt / die Lutherischen Beides / die Calvinisten geben

es den Communicanten in die Hand / Fraget es sich deswegen / ob diese angegebene neue Lehr aus allen behalten wil / darinnen Sie discrepiron. oder das darinnen concordiren vnd vberestimmen? Mich deucht der Concipient hat leuten gehört / weis aber nicht / wo die Blocke hängen.

Zu Helmstedt ist wol folgender Discurs gefallen / weis mich aber nicht zu entsinnen / daß derselbe durch den Druck solte divulgirt seyn. Es ist heutiges Tages die Christenheit getheilet in Vier grosse Theile oder Partheyen / als da ist die Griechische / welche sich durch Orient zwar vnter harter Türckischer Dienbarkeit dennoch weit vnd breit erstreckt / die Papistische / die Luthersche vnd Calvinische. Wann man nun beobachtet / worinnen sie alle nicht übereinkommen / ist solches eine starke Anzeigung einer Newrung / wann ein Theil etwas absonderlich hat / damit die andern alle nicht einig. Zum Exempel / alle vier Partheyen nehmen an vnd bekennen sich zu dem Symbolo Apostolico, Nicæno, Constantinopolitano, Ephesino, Chalcedonensi. Ergo sol vnd kan man htezu vnd ohne Gefahr eines Irthums sich bekennen. Die Griechen aber lehren absonderlich / daß der H. Geist von dem Vater alleine / vnd nicht von dem Sohne ausgehe. Die Papisten haben absonderlich vnd für sich alleine des Pabsts primat vnd infallibilitet, den Gebrauch der einerley Gestalt / die Messe ohne den Communicanten / das Segewort vnd anders des gleichen. Die Calvinisten stehen absonderlich vnd alleine / in dem sie leugnen / daß im H. Abendmahl der wesentliche Leib vnd das wahre Blut des H. Ern Christi gegenwertig sey / vnd gegessen vnd getruncken werde. Etliche Lutherauer stehen gleichfalls alleine / vnd werden von allen andern / Theils auch ihrer Religionen verwanten gelassen / indem sie eine vbiquntet der Menschheit Christi glauben vñ lehren.

Worinnen nun eine Parthey alleine stehen / vnd hat die vbrigen drey zuwider / dasselbe ist zum wenigsten / so nicht ganz falsch / dennoch wegen Newerunge vnd Irthumb sehr verdächtig.

Dies kan also dienen zur Anleicung / daß man nach sinne / was ohne vnd nit ohne Gefahr eines Fehlers im Glauben vnd Religion Sachen könne angenommen werden / vnd schlegt also dieser Helmstedtischer Discurs contrari aus / als ihm der Concipient eingebildet / nemlich / daß anzunehmen sey darinnen alle Theil vnd Partheyen übereinkommen / welches dann keine Newerung seyn kan / im geringsten aber nicht / daß aus allen etwas / aus diser dñ / aus jener ein anders solte herfür gerückt vnd beliebter werden. Dieselbe Observatio dienet auch dazu / wan man etwa mit einem Juden / der zu bekehren / oder auch einen Türcken oder Henden zu thun hätte / der sprechen würde / Ich wolte gerne ein Christ werden / weis aber nicht zu welcher Parthey vnter ihnen ich mich sol begeben / Ob ich zu den Lutherschen
oder

oder Calvinischen/ oder Papisten/ oder Griechen sollte treten/ bevorab weil ein Theil das ander verdammet/ vnd also zu befahren / Ich möchte bey den Christen so bald verlohren gehen/ als wenn ich ein Jude bliebe / Daß man ihme antworte/ Er solle nicht annehmen/ was dise oder jene Parthey absonderlich habe/ sondern dasjenige/ darinnen sie alle / oder ja ihrer Drey wider eine Enzele übereinstimmen/ so were den Sachen gerathen / vnd würde Er auff solche weise sicher gehen. Hierauff läuft es hie auch aus/ was die Christliche Kirche von dem H. Geiste singet: *Qui per diversitatem linguarum cunctarum gentes in unitate fidei congregasti, Spiritus n. s. gentes cunctarum diversarum linguarum, non congregavit in unitatem fidei, de primatu in infallibilitate R. Pontificis, vel de Ubiquitate carnis Christi, sed in unitatem fidei Articulorum Symboli Apostolici & quidem intellectorem juxta declarationem & expositionem, que à primis Oeconomicis conciliis profecta.*

Ingleichen singet unser Luthersche Kirche alle Sonntag vnd immer for / Die ganze Christenheit auff Erden/ hält in einem Sinne gar eben. In welchem Sinne hält es dann die ganze Christenheit auff Erden? Nicht zwar in dem Sinn von des Papsts Primat vnd infallibilitet, Segewe / Ablass vnd Jubeljahr / auch nicht in dem Sinn von der Ubiquitet, oder dero neuen Anhang von der *continua carnis Christi cum carne quorumvis fidelium conjunctione*, sondern in dem Sinn von den rechten vhralten Glaubens Articulen / davon kurz vorher Meldung geschehen.

Der Concipient suchet aus allen Winceln her für/ daß Er etwas finde/ welches zu meiner Denigrirung vnd Berunglimpfung dienen möchte / bringet deswegen auch dieses auff die Bahn/ daß auff Ehrfürstl. Durchl. zu Brandenburg dnädigst Begehren ich mich vnterthänigst bezeiget/ vnd zu Thoren der Meynung vnd Intention wider die Papisten zu disputiren eingestellet/ daß ich Calvinische Meynungen/ oder dasjenige/ darinnen/ wie jetzt gemeld/ die Calvinisten von den Lutherschen/ vnd andern Christen *discrepiren* oder abseits treten/ verfehren sollte / solches ist mir so wenig angemurhet / als ich es thun würde. Der Wahrheit befinde ich mich verbunden zu seyn/ dieselbe an Dreen vnd Enden/ wo es rathlich vnd begehret wird/ zuwertheidigen. Wann ein Jude mit einem Hebräischen Philosopho, der etwa Mosen verachtet / vnd dessen Bücher für keine Göttliche Schrifften erkennen wolte/ zu thun hätte/ vnd ich dazu käme/ wolte ich dem Juden beyspringen/ vnd deswegen gleichwol kein Jude werden / Käme ich an einen andern Ort/ da ich Photinianer fände/ die wider Juden *disputiren*, daß der Messias schon gekommen/ vnd daß vmbsonst/ ein ander/ der noch kommen sollte/ erwartet würde / wolte ich so weit vnd in diesem Stücke den Photinianern helfen / vnd doch kein Photinianer werden!

werden/sondern viel mehr darnach mich bemühen/ wie ich beyde Juden vnd Phos-
siniener von ihren Irthumen könne ablenzen.

Hätte Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg in ihren Landen / Juden/
Türcken vnd Phosinianer/ welche sie gerne *convinciret* vnd bekehret seyn möch-
te/vnd dieser Behuff meine *Operam* gnädigst begehret/wol. ich die / so weit es mir
immer thülich nicht versagen. Chur- vnd Fürsten des Reichs habe ich allzeit von
Jugend auff *venoriret*, vnd mich schuldig erachtet denselben auff gnädigst Begeh-
ren vnterthänigst auffzuwarten/ Insonderheit wann begehret wird /tu Glaubens-
vnd Religion-Sachen die Wahrheit zu verthädigen/denn hiezuh bereit zu seyn/ erfo-
dert nicht alleine meine *Devotion* gegen Chur- vnd Fürsten / sondern auch die
Pflicht/damit ich Gott selbst vnd der Wahrheit mich *verobligiret* zu seyn erkenne/
bevorab/ weil ich von Jugend auff denen *studis*, die hiezuh notwendig/ obgelegen/
vnd mich gleichsam ganz ergeben. Ich wil gleichwol auch nicht hoffen/das Chur-
fürstl. Durchl. zu Brandenburg solte gehalten werden/nicht werth zu seyn der gnä-
digsten Begehren in dergleichen Fällen vnterthänigste Folge zu leisten. Zu den
Calvinisten habe ich mich nicht eben *datâ operâ Anno 645.* gesellet/ gleichwol auch
nicht ihren *congressum datâ operâ decliniret*, Gestaltt dann auch D. Hulsemann den 21.
Augusti zu Berlin neben mir bey D. Bergio zu Gast gewesen/ schadet es ihme nit/
so schadet es mir auch nicht. Das Churfürstl. Durchl. ich hätte sollen vorschret-
ben / wo dieselbe vns müste *tractiren* vnd *logiren* lassen / wolte mir nicht gebühren.
Ich haben einen eignen Wagen gehabt mit 6. Pferden/ darauff ich allein mit dem
Meintigen gefahren/vnd kein Calvinist zugekommen / Zu Thorn habe ich das Lo-
gier eingenommen/ welches mir angewiesen; Ingleichen nicht begehret/das man
mir etwas besond ers machen oder eine eigen Küchen halten / vnd dannerhero ge-
doppelte Vnkosten verursachen solte. Habe derowegen Mahlzeit gehalten/wo an-
richtet worden/ da dann auch D. Bergius vnd D. Richelius gegessen/ ich aber hatte bey
mir mehr/die mir zugerhan/ als bey ihnen vorhanden waren/das also/ wann es ge-
fahr segen solte / dieselbe auff ihrer Seiten grösser gewesen/ als auff meiner. Habe
hierinnen kein Bedencken gehabt / zu mahlen lange für diesem/ in meiner Jugend/
vnd auff Reisen / (gleich wie auch dieses eine Reise gewesen) ich gewohnet bey Pa-
pisten vnd Calvinisten/ wie es Zeit vnd Gelegenheit gefüget/ zu hausen vnd zu her-
bergen. So halte ich es auch dafür/ das man der Religion Bekantnis nicht ihre
mit Essen vnd Trinken / oder Beherbergen / sondern auff viel andere Weise wie
dann ich versichert bin / das vnter den Calvinisten selbst kein Verstendiger spre-
chen wederich sey Calvinisch. Mein Hauptfeind *Myslenta* (dem ich doch dazu die
Zeit meines Lebens die allgeringste Ursache nicht gegeben) sich elvet vnd bekennet:

Nos

Nos non negamus D. Calixtium Dogmatibus de Prædestinatione & præsentia corporis & sanguinis Domini in Eucharistia, cum Orthodoxis sentire. Ja der Conciptent selbst/ wann er mich Calvinismi beschuldigen wolte / würde Er nicht sprechen / daß ich Newrungen vnd ganz neue Lehre / vnd ein ganz Span neue Religion hersür bringe / sintemal das Dogma Zwinglii kein Span neues / sondern älter ist / als das Dogma Vbiquitatis.

Vnterdessen nun / wie ich zu Thoren anwesend / in Bedanken gestanden / mich mit Churfürstl. Königsbürgischen Lutherschen Theologen, welche man gegenwertig zu conjungiren, begibt sichs / daß dieselbe lang aussen bleiben / vnd der Rath der Stadt Thorn vnd Elbingen an mich gesinnen / ihren Theologen vnd Predigern in obhandenem Colloquio Beystand zu leisten / darinnen ich auch gewilligee. Es haben aber D. Hulseman vnd Calovius, jener verdeckt / vnd dieser mercklich / sich darwider gesetzt / wie nun solches die Reformirten vnd Fratres Bohemica Confessionis in Erfahrung gebracht / haben sie an mich gelangen lassen / in dem Capitibus, in welchen wir mit einander wider die Papisten einig / ihnen mit Rath an die Hand zu gehen / vnd wenn es zu einer Disputation zu bringen seyn würde / dieselbe ober mich zu nehmen. Ich habe daretz gewilliget / vnd zwar von vorfallenden Dingen mein Bedencken eröffnet / zur Disputation Stand / es aber nicht zu bringen / dannenhero auch nicht geschehen / was der Conciptent schreibt / daß ich mich einsten mit ihnen öffentlich eingestellet. Wo sie für sich bey einander gewesen / da bin ich hinkommen / wann von ihnen ich ersucher oder abgeholer worden / auff den Sahl / in welchen alle drey Partheyen sich versamleten vnd beysammen kamen / bin ich nicht gekommen.

Es wird ja dahin nicht gerathen seyn / daß ein Lutherscher Medicus einen Calvinisten / der Schuess seiner Gesundheit dessen Rath benötiget / denselben müste verweigern vnd abschlagen. Also halte ich auch nicht / daß ein Lutherscher Theologus den Calvinisten / welche zu Behauptung der Wahrheit vnd zu Gottes Ehre / anderer Weise aber ganz nicht / dessen Operam von nöthen haben vnd begehren / dasselbe solle versagen. Wollen andere es thun / so thun sie es / ich wils nicht thun / würde auch kein ruhiges Gewissen haben / wann ichs thäte / wiewol wann D. Hulseman vnd Calovius mich bey sich hätten leyden wollen / würden die Reformirten mich von ihnen nicht abgefodert haben / oder ich von ihnen abgetreten seyn.

Daß Churfürstl. Durchl. beehren / vns zu befehlen / vnser Beläntnis auff's eheste vnd binnen gewisser Zeit durch vnd durch schriftlich zu übergeben / Darauff antworthe ich / daß ich solch Beläntnis vorlängst gethan / wem es

):(:(:

belie-

halber/der beſebe *Digressionem de Arte nova* pag. 463 vnd *Responsum Maledictis Mogan-*
rinorum vindictis oppositum pag. 192. Kan einer dardurch Decurungen oder ein Span
 neue Religion vnd Lehre ſinden/ muß ſeyn: Wunder über Wunder. Begehret aber
 Jemand ein me: res/ (wrechet ich/ daß ich mich zu der Augſpurgischen Confession
 wie dieſelbe nach ihren Worten lauter/bekenne/ Wil er noch ein mehreres haben ſo
 thue ich hinzu das *Corpus Doctrinae Iulianae*. Weiters bin ich Ditem andern geſtändig/
 werde mich auch nicht dahun laſſen bringen/ daß ich neue *Confessiones* ſolte ſchneide-
 den. Die *Thyralen* habe ich ſo laſſen bey einander drücken/ vnd ſind hiebey ge-
 füget.

Daß den Churfürſt. *Theologen* ſolte frey ſtehen zu ſchreiben/ Wir
 aber ſolte verbothen ſeyn zu antworten/ were wider alle natürliche Bill-
 ligkeit/ Derwegen auch meine gnädige F. vnd Herren/ mir ſolches nicht werden
 anmuhen/ Beſt. lt von ihren F. F. F. G. G. G. es vns nitemahl verhorren. Die-
 ſelbe haben aber in Gnaden von vns begehret/ daß wir 5. *Puncta*, an welche ſie die-
 ſige *Wiſſenſchaften* zu haſſen vermennet/ ſolten erörtern vnd expliciren. Die
 drey/ als *de Neceſſitate honorum operum*, *de Auctoritate Antiquitatis Eccleſiae*, & *Studio Con-*
cordiae mutuae tolerantie hat D. Morneus ſel. ausgeführet/ die übrigen beyde ſeynd in
 meiner *Differtatione* erhalten/ welche ich drücken laſſen/ weiln dieſelbe etwas weit-
 leufftig vnd mit Abſchreiben/ inſonderheit/ da ſolches zu erliche malen zu wieder-
 holen/ viel Mühe vnd Ungelegenheit abgeben hätte. Habe auch nicht umbhin ge-
 font mich wider D. Dorschen zu verantworten/ welcher mich in *publiciter Censura*
Argentoratensi vermittelſt Marginaliſcher Benennung der Helmſtedter/ Anziehung
 meiner *Formalien* vnd endlichen Schließung/ daß/ die meiner Meynung zugethan/
non poſſint recipi in ſinum Orthodoxorum, zur höchſten Ungebühr verunglumpffet vnd
 verleumdeter.

Da kömpt D. Schurff/ nimpt ſich der Sachen an/ ſchläget mich zu Wit-
 tenberg öffentlich ans Brett/ beſchuldiget mich/ daß ich *perniciſſimos errores* ein-
 führe/ daß ich den *Phocintanern* die Thür weit mache/ vnd was ſolcher gewöhnlichen
Injurien mehr iſt/ ja beſchuldiget mich nicht allein/ ſondern ebenmeſſig Herrn Lu-
 therum ſelbſten/ wie die *prima Editio* ſeines *Programmatis*, welche hiebey gefüget/ aus-
 weiſet. Da ich dann daneben berichten muß/ daß ich noch ſolches newlich von ei-
 nem *ſtudioſo* alhier aus Helmſtedt bärlich/ empfangen/ der meldet/ daß erwehntes
Programma an einem Sonntag angeſchlagen/ wieder abgenommen/ vnd abermahl
 auffm Sonntag vber 8. Tagen angeſchlagen worden/ vnd habe Er diß *Exemplar*
 von deme bey dem Anſchlage (ſitzenden Drucker Jungen/) nicht den erſten /

ſona

sondern den andern Sonntag getaufft / worüber / wann es nöthig / derselbe end-
lich befraget und abgehört werden könnte.

Wann man nun nach lange gehabter Bedult / solche von den Wittenbergi-
schen zugefügte grobe gewaltliche Injurien nicht länger stillschweigend kan verda-
wen / muß es heißen / daß man Streit erhoben und schuldig an Ergernis
der Kirchen / bevoraus der Unruh zu Königsberg / Dahin sich aber M.
Laterman begeben / ohne alle meinen Rath und Zuthat / sein Glück / als ein junger
Mensch / zu versuchen / ich habe ihn keinem daselbst mit dem geringsten Wort oder
Buchstaben jemahln commendiret , wie nun zu ihm Myslenza sich genötiget und zu-
gleich seine eygen Collegas die Professores Theologos daselbst angefallen / hat er sich ver-
antwortet und ist eine geraume Zeit hingangen / ehe davon vns alhie zu Helmstedt
etwas wissend geworden.

Daß seine Churfürstl. Durchl.ich solte wollen syndiciren, in dem ich spreche:
Me dolere vicem iuventutis, quae tali magistro erudienda committatur,
das ist gar zu weit gesucht / seine Churfürstl. Durchl. erkündige sich bey den Jhri-
gen / die sich auff Erudition verstehen / dieselbe werden nicht anders können sprechen /
als daß D. Schurff und sein Notator, wer dann der auch ist / nicht tüchtig sein Re-
ktoratum in einer zimlichen Stadt Schulen zu verwalten / daraus folget ja nicht!
daß / welche solches sprechen / würden und sprechen müssen / seine Churfürstl.
Durchl. solten wollen syndiciren.

Es sind nunmehr über 20. Jahr verlossen / da Ihr Sehl. Ede
Herzog Friederich Ulrich eben dieser Streit-Sachen halber / mit Jh-
ren zu thun gehabe / auch Ihnen ein Revers fürgeleget) Das ist anders
nicht / als ein Figmentum der Delatorn und Anbringer / Ich weiß von keinem fürge-
legten Revers, und ist auch keiner mit jemahln für Gesicht kommen / daß demnach
die Anbringer keinen Schew tragen / seine Churfürstl. Durchl. mit Unwarheit
zu berichten / solches haben diese be Licraus zu vernehmen. Im widrigen ist Land-
kündig / daß Herzog Friederich Ulrich hochlöbl. Gedächtnis biß an sein Sehl.
Ende mit hohen Fürstlichen Gnaden mir und meinen Colleges D. Horneio sel. alle-
weil besser massen zugerhan gewesen und verblieben. Es sind nunmehr über 22.
Jahr / daß seine S. S. vor hochgemeldet *motu proprio* und ohn all mein Bemuhnten /
mir die Exst. Cantz auff die fürnehmste Pralatur in dero Landen / nemlich die Abtey
zu Köntz abunter gnädig conferirt, wie beygefügte Copia des Fürstlichen Zuschr. et-
bens anwei et / wie nunmehr vor 15. Jahren / Herzog Ernst zu Sachsen /
Gülich / Cleve und Berge, &c. S. S. meiner begehret / und derowegen an Her-
zog

zog Friederich Ulrich hochsel. Fr. G. gelangen lassen / was damahls dieselbe Herzog Ernst vor hochgemeldt geantwortet vnd an mich geschrieben / das erhellet gleichfalls aus angefügten Copien, welche ich nun endlich producire, weiln daraus das Widerspiel dessen / was meine Feinde vnd Widersacher fingiren vnd fürgeben / erhellet.

Eines muß ich hiebey noch anfügen / nemlich daß ich nicht leugne / daß ich schon vor 30 vnd mehr Jahren eben dieselbe Ramisten vnd andere zu Feinden vnd zu Verleumbdern gehabt / welche den tapfferen Männern Caselio vnd Cornelio sel. meinen wolverdienten Praceptoribus auffsetzig gewesen / vnd dannenhero sehr vngern gesehen / daß Herzog Friederich Ulrich hochseligen Fr. G. mich alles Affterredens vngedachtet Professorem Theologiae constituiret, dieselbe haben ihnen nun damals mich als einen Calvinisten zu traduciren äußerstes Gleiffes lassen angelegen seyn / wie solches Churfürsten Ioan Sigmunden zu Brandenburg hochlöbl. Gedächtnis zu Ohren kommen / haben seine Churfürstl. Durchl. dero zum KirchenRath verordneten Praesidenten vnd Assoren anbefohlen / mich nach Franckfurt an der Oder zur Profession Theologiae zu fördern / welches dann von ihnen laut angefügten Extracts gar honorificè & cum amplexis promissis geschehen. Wann ich nun Calvinisch gewesen / würde ich solche Vocation, bey der ich mich so wol / als sonst am andern Orth zu befreunden gehabt / bevorab da ich noch Jung vnd unverheyrahtet war / nicht außgeschlagen haben / vnd folget ja gar nicht / D. Calixtus ist schon vor 30. Jahren vor einen Calvinisten ausgeschreyen worden / vnd hat gar der Churfürst zu Brandenburg selbst dem Geschrey Glauben beygemessen. Ergo, ist er schon für so viel Jahren Calvinisch gewesen / wann ich / so reche ich / Calvinisch gewesen / würde ich die Churfürstl. Vocation nicht haben hindann gesehet.

Was D. Vellern betrifft / welcher auch / wann mich weine Sinne nicht triegen / des Churfürstlichen Schreibens Concipient ist / so wird ja niemand anders können judiciren, als daß bey meinem gnädigen Fürsten vnd Herren mich zu verleumbden Er sonderliche Intention vnd Beliebung getragen / Es ist aber sein nichtiges Angeben daroben schon mehrentheils beantwortet / auch das jenige / was Er von Newrungen anbringer. Er ist ja kühn / daß er mir beygemessen darff / Ich habe das gottselige Wesen nunmehr mit der That ganz verleugnet / Item / daß ich die Ehre Jesu Christi nicht stehen lasse / Item / daß ich auff der Judencenter / Ariancenter / Calvin- vnd Papis

sten

strenge Leyr fast anfangen wil zu stimmen. Was hat Er aber zu dieser greulichen Beschuldigung vnd abscheulichen Verleumdungen für Ursachen? Daß ich in der *Historia Iosephi* geschrieben habe / daß Ehebruch / Hurerey vnd dergleichen Laster zu meiden / zur Seligkeit nötig sey. Item / daß denen / so solche begangen / zur Seligkeit nötig sey / davon abzustehen / vnd nach Gottes Geboten / die solches verbiten / zu leben. Item / daß ohne Verlust der Seligkeit / gemeldte vnd andere dergleichen Sünden nicht können begangen oder darinnen fortgefahret werden.

Dieses halte ich / sey die Ursache / warumb Er mir *Majorismum* beymisset / vnd beschreibet / daß ich Papißense / vnd das gottselige Wesen mit der That gänzlich verleugne. Ist gewiß eine durchdringende *Consequens*, wann jemand spricht: Herr *Calixtus* lehret / daß Gott ehren / lieben vnd fürchten / vom Bösen ablassen vnd des Guten sich bestrengen / nötig sey zur Seligkeit. Ergo hat er das gottselige Wesen nunmehr mit der That ganz verleugnet.

Es wird sich aber D. VVeller erinnern / daß Ich 1641. Ihme die erwehnte *Historiam Iosephi* zugeschicket / darinnen obgemeldtes vnd daneben / daß wegen der Arianer nicht gar sicher sey den Herrn Christum ohne Betracht seiner Menschwerdung schlechter Dinge einen Engel zu nennen / enthalten / dawider er ja das mahl sich mit dem geringsten Wort nicht hat verlauten lassen / sondern vielmehr wie Er in Anno 646. seine Gottes Heiligkeit vbersendet / Mir mit seiner eygen Hand diesen Titel gegeben: *Theologorum praclarissimo optimè merito viro Deo Philelwo*: Wie kömpt das vbercin mit dem / das er selbst schreibet: Ich habe das gottselige Wesen mit der That ganz verleugnet / Ich Judenze / Ich Arianenze vnd was der Länge mehr sind. Warumb aber Judenze oder Arianenze Ich? Ohne zweiffel darumb / daß ich spreche / man solle wider dieselbe nicht mit schwachen vnd nicht mit bawfälligen *Argumenten* handeln / sondern solche / die fäste gehen vnd Bestand haben. Es sol aber D. VVeller wissen / daß ich eben nicht schuldig sey / die größte Beschuldigungen / die in der Welt seyn können / stillschweigend einzuschlucken.

Er spricht / es stehe den Christen nicht an wieder zu Schelten / wenn Sie auch gescholten werden. *Interim*, wenn das Schelten gar zu grob / oder sonst dessen kein Ende wird / stehet den Christen frey / ihres Rechts wieder muthwillige *Diffamanten* sich zugebrauchen. Der Hohepriester ließ S. Paulum schlagen *Act 22.3.* S. Paulus aber ließ die zugefligte *Injurien* stillschweigend nicht hinstreichen / sondern sprach: **GOTT** wird dich schlagen / du getünchte Wande.

Wande. Die mich aber / der Ich nunmehr in die 40. Jahr Theologiam in Academia docere habe / schelten / daß ich lehre in dem Allgemeinen Catechismo (der ja teils ander ist / als der kleine Catechismus Lutheri) widrige Dinge / daß ich die Grundfeste der Evangelischen Lehre umbstosse / oder wie alhie D. Vveller redet / daß ich mit Juden / Arianern / Calvinisten und Papisten einstimme / welches dann verstanden werden muß von den Hünern und Arriekeln / in welchen die Juden wider die Christen sind / und in welchen die Arianer / Calvinisten und Papisten von dem allgemeinen Christlichen Glauben abtrecken / und etwas eigenes und absonderliches machen / Denn daß ich sonst mit den Juden etwig bin / daß ein einziger Gott sey / der Himmel und Erden erschaffen / und daß Moses und der Propheten Schriften / Gottes Wort sind / mit den Arianern in Annehmung des Newen Testaments / mit den Calvinisten und Papisten / daß Christus wahrer Gott und Mensch sey / gelitten / gestorben / auffgestanden von den Todten / deswegen kan mir ja kein Verständiger beymessen / die Leyer und Länge / welche D. Vveller einführet) daß man Mich / spreche Ich / obgemeldeter Stücke beschuldiget / und annoch D. Vveller hinzu thut / daß ich das gottselige Wesen nunmehr mit der That ganz verleugne. Diese sind solche Injurien, die nicht geringer zu schätzen / als Backenstreich / welche dem Apostel Paulo der Hohepriester hat zustellen lassen / Es sind Beschuldigungen / welche / wann die könnten wahr gemacht werden / *infamiam*, Verweisung des Landes / ja Leib und Lebens Straffe nach sich ziehen würden.

Wann dem nun also / warum sollte ich mich nicht / vermittelst Welt Bezeugung / daß mit Gewalt und Vvrecht geschieht / eben so wol / als wie der Apostel Paulus / verantworten? Warum sollte ich mich nicht der allgemeinen Rechte und einer Retorsion gebrauchen / nemlich / daß ich meine Beschuldiger so lange für solche Leute / wie droben stehet / und solcher *Infamia*, die Sie mir gedencken aufzubürden / unterwerfflich halten wolle / bis Sie selbst / dessen Sie mich öffentlich beschuldigen / wahr machen / welche Sie / wils Gott. in Ewigkeit nicht wahr machen sollen. Und laß ich es hiebey / was D. Vveller berufft bewenden.

Sonsten möchte Ich wol können / daß Er befraget würde / Ob Er nicht wisse / wie es zugangen / daß das Churfürstliche Schreiben gar in Preussen und dem Myslenza und dessen *Sociis* in die Hände gerathen / und zwar ehe und bevor es von unsern G. S. und Herrn Bns alhie communiciret worden / Gestalt es in Preussen überales gleichsam publicirt worden / und hatte Myslenza die Druckereyen ohne Verbot nach seinem Gefallen / würde es zweiffels ohn schon gedruckt

gedruckt seyn. Ich hätte sonst gemeynet, es stünde den Dienern nicht frey solche Schreiben welche Fürst und Fürsten vnter einander wechseln zu divulgiren.

Ingleichen möchte ich wol wissen / aus wessen Geistes Antrieb D. VVeller dazu kommen / daß Er ein öffentliches Pasquill, darinn etliche böse Wörtern / vnter dem Namen der Studiosorum zu Königsberg Latermanuum zu religiren sich vnternommen / lassen abschreiben / vnd solches an den damahligen Archidiaconum zu Wolffenbüttel / VVendelinum Heubalium, vnter dem Titul eines zu Königsberg angeschlagenen Patents überschicket / das Pasquill ist datirt Anno 647. Dominica tertia post Epiphaniam, sein Schreiben hernacher den 27. Martij: Ihme muß ja nicht wissend seyn / was von Pasquillen-Dichtern vnd deren Aussprengern / die Kaiserliche Rechte mit sich bringen / nemlich: Cod. de famosis libellis. *Si quis famosum libellum, sive domi, sive in publico, vel quocunque loco ignarus repererit, aut corrumpat, priusquam alter inueniat, aut nulli confiteatur inventum, si verò non statim easdem chartulas vel corruperit, vel igni consumpserit, sed vim earum manifestarit, sciat, se quasi auctorem huiusmodi delicti capitali sententia subjungendum.*

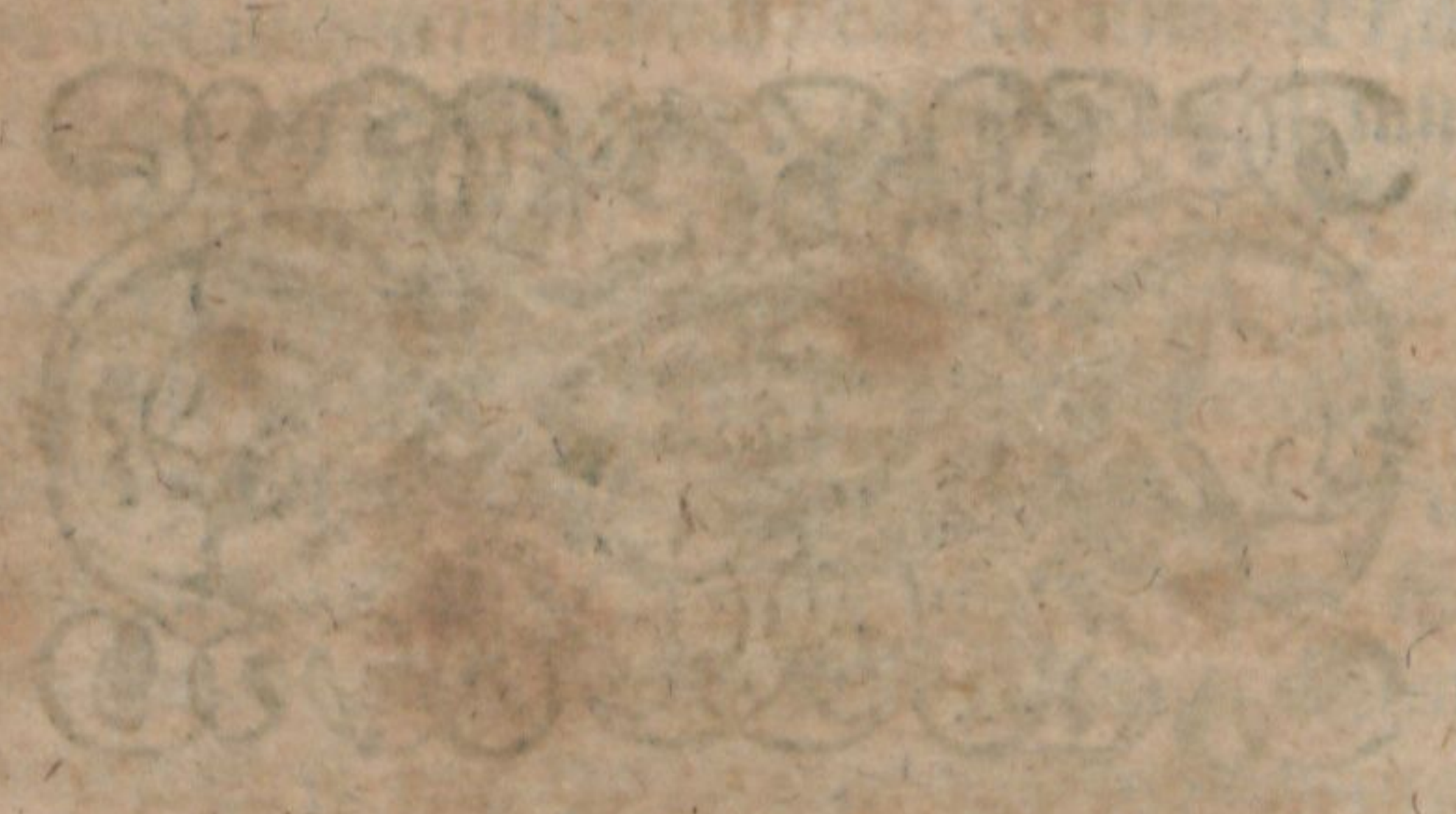
Vnd so viel anseho von D. VVellern seinen ausgegossenen Verleumbdungen.



E N D E.



Handwritten text in a historical script, likely Gothic or similar, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and is significantly faded and difficult to decipher.



AB : 53557


ULB Halle 3
004 480 082

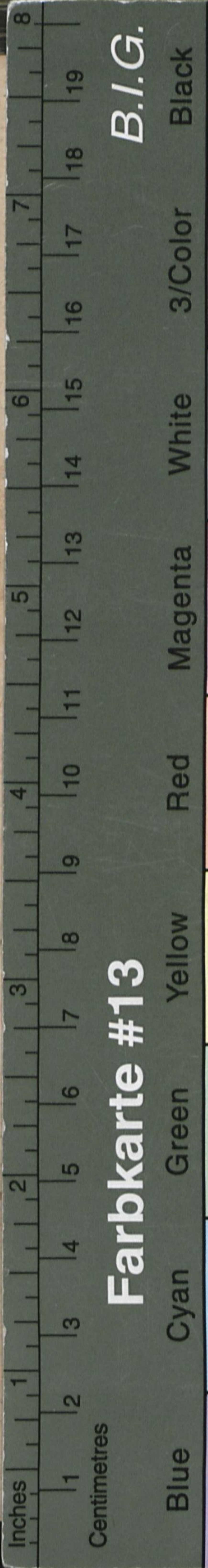


sb

1017







4

GII CALIXTI,
Helmstätt

Vortung /

Das Ihm in der Chur-
thigkeit zu Sachsen vnd
thigern / D. Iacobi Wellern,
G. die regierende Herz
weig vnd Lüneburg
schreiben auffgerü-
ngemessen
rd.



im Jahr
50.

